

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Softwarelizenzvereinbarungen“ der Firma LaserHOST GmbH (im folgenden „LaserHOST“ genannt) zur Verwendung gegenüber Unternehmern, Stand November 2014

§ 1 Geltung

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich im Rechtsverkehr gegenüber Unternehmern i.S.d § 14 BGB und haben gegenüber Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB keinerlei Wirkung. Gegenüber Verbrauchern gelten ausschließlich die gesetzlichen Regelungen.

(2) Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von LaserHOST an Unternehmer i.S.d. § 14 BGB erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die LaserHOST mit ihren Vertragspartnern, welche Unternehmer sind, (nachfolgend auch „Kunde“ genannt) über die von ihr angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

(3) Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn LaserHost ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn LaserHOST auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

(1) Alle Angebote von LaserHOST sind freibleibend und unverbindlich und stellen lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes dar, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Bestellungen oder Aufträge kann der Kunde innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang annehmen.

(2) Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen LaserHOST und dem Kunden ist der schriftlich geschlossene Vertrag, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dieser gibt alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen von LaserHOST vor Abschluss dieses Vertrages sind rechtlich unverbindlich und mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verbindlich fortgelten.

(3) Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mit Ausnahme von Geschäftsführern oder Prokuristen sind die Mitarbeiter des Verkäufers nicht berechtigt, hiervon abweichende mündliche Abreden zu treffen. Zur Wahrung der Schriftform genügt die Übermittlung per Telefax, im Übrigen ist die telekommunikative Übermittlung, insbesondere per E-Mail, nicht ausreichend.

(4) Angaben von LaserHOST zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (zB. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie die Darstellungen desselben (zB. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

(5) LaserHOST behält sich das Eigentum oder Urheberrecht an allen von ihr abgegebenen Angeboten und Kostenvoranschlägen sowie dem Kunden zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Katalogen, Modellen, Werkzeugen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Kunde darf diese Gegenstände ohne ausdrückliche Zustimmung von LaserHOST weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Er hat auf Verlangen von LaserHOST diese Gegenstände vollständig an LaserHOST zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen.

§ 3 Preise und Zahlung, Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht, Steuern

(1) Die Preise gelten für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungs- und Lieferungsumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich in EURO ab Werk zuzüglich Verpackung, der gesetzlichen Mehrwertsteuer, bei Exportlieferungen Zoll sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben.

- (2) Soweit den vereinbarten Preisen die Listenpreise von LaserHOST zugrunde liegen und die Lieferung erst mehr als vier Monate nach Vertragsschluss erfolgen soll, gelten die bei Lieferung gültigen Listenpreise von LaserHOST (jeweils abzüglich eines vereinbarten prozentualen oder festen Rabatts).
- (3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist oder sich aus den nachfolgenden Bedingungen etwas anders ergibt. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang bei LaserHOST. Schecks gelten erst nach Einlösung als Zahlung.
- (4) Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind oder in einem engen synallagmatischen Verhältnis zur Forderung von LaserHOST stehen.
- (5) LaserHOST ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn ihr nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen von LaserHOST durch den Kunden aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis sowie aus anderen Vertragsverhältnissen zwischen den Parteien gefährdet wird. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Kunde mit der Zahlung einer fälligen Forderung aus der Geschäftsbeziehung gegenüber LaserHOST für mehr als 30 Tage in Verzug ist.
- (6) Alle LaserHOST auferlegten oder von LaserHOST in Verbindung mit Leistungen bzw. Lieferungen in Rechnung zu stellenden Steuern werden auf der Rechnung von LaserHOST als separate Posten aufgeführt. Falls der Kunde von solchen Steuern befreit ist, obliegt es ihm, dies LaserHOST gegenüber zu belegen.

§ 4 Lieferung/Leistung und Liefer-/Leistungszeit

- (1) Lieferungen erfolgen ab Werk.
- (2) Von LaserHOST in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.
- (3) LaserHOST kann – unbeschadet ihrer Rechte aus Verzug des Kunden – vom Kunden eine Verlängerung von Liefer- und Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Liefer- und Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen LaserHOST gegenüber nicht nachkommt.
- (4) LaserHOST haftet nicht für Unmöglichkeit der Leistung bzw. Lieferung oder für Verzögerungen der Leistung bzw. Lieferung, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (zB. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die LaserHOST nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse LaserHOST die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist LaserHOST zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber LaserHOST vom Vertrag zurücktreten.
- (5) LaserHOST ist nur zu Teillieferungen und -leistungen berechtigt, wenn
- die Teillieferung bzw. -leistung für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist,
 - die Lieferung bzw. Leistung der restlichen bestellten Ware bzw. beauftragten Leistungen sichergestellt ist und
 - dem Kunden hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen (es sei denn, LaserHOST erklärt sich zur Übernahme dieser Kosten bereit).
- (6) Gerät LaserHOST mit einer Lieferung oder Leistung in Verzug oder wird ihr eine Lieferung oder Leistung, gleich aus welchem Grunde, unmöglich, so ist die Haftung von LaserHOST auf Schadensersatz nach Maßgabe des § 7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschränkt.

§ 5 Erfüllungsort, Versand, Verpackung, Gefahrübergang, Abnahme

- (1) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Hainburg, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Die Versandart und die Verpackung unterstehen dem pflichtgemäßen Ermessen von LaserHOST.
- (3) Die Gefahr geht spätestens mit der Übergabe des Liefergegenstandes (wobei der Beginn des Verladevorgangs maßgeblich ist) an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder LaserHOST noch andere Leistungen (zB. Versand oder Installation) übernommen hat. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Kunden liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Kunden über, an dem der Liefergegenstand versandbereit ist und LaserHOST dies dem Kunden angezeigt hat.
- (4) Die Sendung wird von LaserHOST nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und auf seine Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken versichert.

§ 6 Gewährleistung, Mängel

- (1) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung/ Leistung oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab der Abnahme.
- (2) Bei Mängeln der gelieferten Gegenstände bzw. der erbrachten Leistungen ist LaserHOST nach ihrer innerhalb angemessener Frist zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Im Falle des Fehlschlagens, dh. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern.
- (4) Beruht ein Mangel auf dem Verschulden von LaserHOST, kann der Kunde unter den in § 7 bestimmten Voraussetzungen Schadensersatz verlangen.
- (5) Bei Mängeln von Bauteilen anderer Hersteller, die LaserHOST aus lizenzrechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht beseitigen kann, wird LaserHOST nach ihrer Wahl ihre Gewährleistungsansprüche gegen die Hersteller und Lieferanten für Rechnung des Kunden geltend machen oder an den Kunden abtreten. Gewährleistungsansprüche gegen LaserHOST bestehen bei derartigen Mängeln unter den sonstigen Voraussetzungen und nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur, wenn die gerichtliche Durchsetzung der vorstehend genannten Ansprüche gegen den Hersteller und Lieferanten erfolglos war oder, beispielsweise aufgrund einer Insolvenz, aussichtslos ist.
- (6) Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde ohne Zustimmung von LaserHOST den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Kunde die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.
- (7) Eine im Einzelfall mit dem Kunden vereinbarte Lieferung gebrauchter Gegenstände erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung für Sachmängel.

§ 7 Haftung auf Schadensersatz wegen Verschuldens

- (1) Die Haftung des Verkäufers auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung bzw. Leistung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses § 7 eingeschränkt.
- (2) LaserHOST haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit ihrer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen und im wesentlichen mangelfreien Leistung, Lieferung sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Kunden die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstands bzw. der Leistung ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Kunden oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken.
- (3) Soweit LaserHOST gemäß § 7 (2) dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die LaserHOST bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die sie bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands bzw. der Leistungen sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands bzw. der Leistung typischerweise zu erwarten sind.
- (4) Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht von LaserHOST für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf einen Betrag von EUR .3.000.000,00 je Schadensfall (entsprechend der derzeitigen Deckungssumme seiner Produkthaftpflichtversicherung oder Betriebshaftpflichtversicherung) beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

(5) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von LaserHOST.

(6) Soweit LaserHOST technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihr geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

(7) Die Einschränkungen dieses § 7 gelten nicht für die Haftung von LaserHOST wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

(1) Der nachfolgend vereinbarte Eigentumsvorbehalt dient der Sicherung aller jeweils bestehenden derzeitigen und künftigen Forderungen von LaserHOST gegen den Kunden aus der zwischen den Vertragspartnern bestehenden Lieferbeziehung (einschließlich Saldoforderungen aus einem auf diese Lieferbeziehung beschränkten Kontokorrentverhältnis).

(2) Die von LaserHOST an den Kunden gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gesicherten Forderungen Eigentum von LaserHOST. Die Ware sowie die nach dieser Klausel an ihre Stelle tretende, vom Eigentumsvorbehalt erfasste Ware wird nachfolgend Vorbehaltsware genannt.

(3) Der Kunde verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich für LaserHOST.

(4) Der Kunde ist nur nach vorheriger Zustimmung von LaserHOST berechtigt, die Vorbehaltsware bis zum Eintritt des Verwertungsfalls (Absatz 9) im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig.

(5) Im Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber die hieraus entstehende Forderung gegen den an LaserHOST ab. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen, wie zB. Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung. Sofern LaserHOST der Veräußerung zugestimmt hat, ermächtigt diese den Kunden widerruflich, die an LaserHOST abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen. LaserHOST darf diese Einzugsermächtigung nur im Verwertungsfall widerrufen.

(7) Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware zu, insbesondere durch Pfändung, wird der Kunde sie unverzüglich auf das Eigentum von LaserHOST hinweisen und LaserHOST hierüber informieren, um ihr die Durchsetzung ihrer Eigentumsrechte zu ermöglichen. Sofern der Dritte nicht in der Lage ist, LaserHOST die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde gegenüber LaserHOST.

(8) LaserHOST wird die Vorbehaltsware sowie die an ihre Stelle tretenden Sachen oder Forderungen auf Verlangen nach ihrer Wahl freigeben, soweit ihr Wert die Höhe der gesicherten Forderungen um mehr als 50% übersteigt.

(9) Tritt der LaserHOST bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere Zahlungsverzug – vom Vertrag zurück (Verwertungsfall), ist sie berechtigt, die Vorbehaltsware heraus zu verlangen.

§ 9 Übertragbarkeit

Der Kunde darf aus diesem Vertrag erwachsende Rechte oder Pflichten nur mit vorheriger schriftlicher Einverständniserklärung seitens LaserHOST an Dritte übertragen oder anderweitig veräußern. Im Übrigen gilt § 16.

§ 10 Definitionen.

"Software" umfasst den gesamten Inhalt der Dateien, Diskette(n), der CD-ROM(s) oder eines anderen Datenträgers, mit dem dieser Vertrag geliefert wird. Dazu gehören unter anderem Computerinformationen und Software; digitalisierte Bilder, Bestandsfotografien, Clipart, Audio- und andere künstlerische Werke (die "Bestandsdateien"); dazugehöriges schriftliches Erläuterungsmaterial (die "Dokumentation"); sowie Schrifttypen. Der Begriff "Software" umfasst weiterhin alle Upgrades, modifizierte Versionen, Updates, Ergänzungen sowie Kopien der dem Kunden lizenzierten Software (im Weiteren als "Updates" bezeichnet). Der Begriff "Verwendung" bezieht sich auf den Zugriff, die Installation, das Herunterladen, Kopieren oder eine anderweitige Nutzung der Funktionen der Software gemäß der Dokumentation. Der Begriff "Computer" steht für ein elektronisches Gerät, das Informationen in digitaler oder ähnlicher Form aufnehmen und in ein spezielles Resultat entsprechend einer Befehlsfolge umformen kann.

§ 11 Softwarelizenz.

Solange der Kunde dem Lizenzvertrag für Endbenutzer (der "Vertrag" oder "Lizenzvertrag") zustimmt, gewährt LaserHOST diesem eine nicht-exklusive Lizenz zur Verwendung der Software zu den in der

Dokumentation beschriebenen Zwecken. Produkte von Dritten, die in der Software enthalten sind, können anderen Geschäftsbedingungen unterliegen. Informationen hierzu finden sich typischerweise in der "Read-Me"-Datei des entsprechenden Produktes.

§ 12 Allgemeine Verwendung

Der Kunde darf Kopien der Software einmal auf seinem Computer installieren und verwenden, sofern nicht im Lizenzvertrag etwas anderes vereinbart wurde.

§ 13 Verwendung eines Servers

Der Kunde darf eine Kopie der Software auf dem Dateiserver seines Computers installieren, um die Software auf andere Computer seines internen Netzwerks einmal herunterzuladen und auf ihnen installieren zu können und darf eine Kopie der Software auf dem Dateiserver eines Computers innerhalb seines Netzwerks nur zu dem Zweck installieren, um die Software mittels Befehlen, Daten oder Anweisungen (z. B. Skripten) von anderen Computern aus in demselben Netzwerk zu verwenden, unter der Voraussetzung, dass nur ein Benutzer Zugriff auf die Software des Dateiservers hat oder diese verwendet. Etwas anders gilt nur dann, sofern nicht im Lizenzvertrag etwas anderes vereinbart wurde. Jede andere Verwendung der Software in einem Netzwerk ist unzulässig, einschließlich der direkten Verwendung oder der Verwendung über Befehle, Daten oder Anweisungen von oder an einen anderen Computer, der nicht Teil des internen Netzwerks ist, der Verwendung für Internet- oder Web-Host-Dienste oder der Verwendung durch Benutzer, die zur Verwendung dieser Kopie der Software nicht durch eine gültige Lizenz von LaserHOST berechtigt sind.

§ 14 Sicherungskopie

Der Kunde ist zur Erstellung einer Sicherungskopie der Software unter der Voraussetzung berechtigt, dass diese Sicherungskopie auf keinem Computer installiert und verwendet wird. Eine Übertragung der Rechte zur Erstellung einer Sicherungskopie ist nicht zulässig, es sei denn, es werden sämtliche Rechte an der Software gemäß § 46 übertragen.

§ 15 Geistiges Eigentum und gewerbliche Schutzrechte

Die Software und sämtliche Kopien dieser Software, die der Kunde durch diese Lizenz berechtigt ist anzufertigen, sind geistiges Eigentum von und gehören LaserHOST. Struktur, Organisation und Code der Software stellen wertvolle Betriebsgeheimnisse und vertrauliche Informationen von LaserHOST und ihren Lieferanten dar. Die Software ist urheberrechtlich geschützt, einschließlich des Urheberrechts der Vereinigten Staaten, internationaler Verträge und anwendbarer Gesetze des Landes, in dem sie verwendet wird. Die Software darf ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen des § 14 kopiert werden. Alle Kopien, die der Kunde gemäß dem vorliegenden Vertrag anfertigen darf, müssen dieselben Urheberrechts- und Eigentumshinweise enthalten wie die Originalsoftware. Der Kunde verpflichtet sich, die Software weder zu ändern noch zu übersetzen oder anzupassen. Der Kunde verpflichtet sich ebenfalls, die Software nicht zu dekompile, zu disassemblieren, reverse engineering vorzunehmen oder auf andere Weise zu versuchen, den Quellcode der Software zu ermitteln, ausgenommen in dem Maße, in dem er gemäß geltendem Recht reverse engineering oder eine Dekompilierung vornehmen darf, weil der Kunde die Software dekompile muss, um ihre volle Funktionsfähigkeit oder Interoperabilität mit anderen Computerprogrammen zu erreichen, und er zuerst bei LaserHOST nach den dazu notwendigen Informationen nachgefragt hat, und LaserHOST solche Informationen dem Kunden nicht bereitgestellt hat. LaserHOST behält sich das Recht vor, für die Bereitstellung dieser Informationen angemessene Bedingungen aufzustellen und eine angemessene Gebühr zu verlangen.

Alle von LaserHOST zur Verfügung gestellten oder von dem Kunden gemäß dieses Vertrages selbst erworbenen Informationen dürfen nur zu dem hier genannten Zweck verwendet, keinem Dritten zugänglich gemacht oder zum Erstellen anderer Software verwendet werden, die im Wesentlichen der Originalsoftware entspricht.

Anfragen des Kunden sind an den LaserHOST zu richten. Die Verwendung von Warenzeichen/Marken erfolgt gemäß anerkannten Geschäftspraktiken. Dies umfasst die Kennzeichnung der Namen von Warenzeichen/Markeneigentümern. Warenzeichen/Marken dürfen nur verwendet werden, um mit der Software gefertigte Ausdrücke zu kennzeichnen. Eine solche Verwendung verleiht dem Kunden keine Eigentumsrechte an dem Warenzeichen bzw. der Marke. Ausgenommen der vorstehenden Ausführungen, gewährt dieser Vertrag dem Kunden keinerlei geistige Eigentumsrechte oder gewerbliche Schutzrechte an der Software.

§ 16 Übertragung/ Überlassung

Der Kunde darf die Software weder in Teilen noch als Ganzes vermieten, verpachten, unterlizenzieren, verleihen oder das Kopieren der Software auf den Computer eines anderen Benutzers genehmigen, ausgenommen in den hier ausdrücklich erlaubten Fällen. Der Kunde darf jedoch alle seine Rechte zur Verwendung der Software an eine andere natürliche oder juristische Person unter der Voraussetzung übertragen, dass (a) der Kunde den vorliegenden Vertrag, die Software und sonstige Software oder Hardware, die mit der Software geliefert oder auf dieser vorinstalliert ist, einschließlich aller Kopien, Updates und früherer Versionen sowie aller Kopien der Schriftarten, die in andere Formate konvertiert wurden, an diese natürliche oder juristische Person überträgt, (b) der Kunde keine Kopien, einschließlich Sicherungskopien und sonstiger Kopien, die auf einem Computer gespeichert sind, zurückbehält und (c) der Empfänger die Bestimmungen dieses Vertrags sowie sonstige Bestimmungen akzeptiert, nach denen der Kunde die Softwarelizenz legal erworben hat. Ungeachtet der vorstehenden Ausführungen, darf der Kunde keine Schulungs-, Vorab- oder Musterkopien der Software übertragen.

§ 17 Mehrbetriebssystem-Software/Mehrsprachen-Software/Software auf zwei Datenträgern/Mehrfachkopien/Pakete/ Updates

Wenn die Software verschiedene Betriebssysteme und Sprachen unterstützt oder der Kunde die Software auf verschiedenen Datenträgern, in mehrfacher Ausfertigung oder im Paket mit anderer Software erhält, dürfen alle Versionen der Software insgesamt nur auf einem Computer installiert werden, sofern nicht im Lizenzvertrag etwas anderes vereinbart wurde. Nicht verwendete Versionen oder Kopien solcher Software dürfen nicht vermietet, unterlizenziert, verliehen oder übertragen werden. Wenn die Software ein Update einer vorherigen Version der Software darstellt, muss der Kunde über eine gültige Lizenz für die vorherige Version verfügen, um das Update verwenden zu dürfen. Wenn der Kunde ein Update der Software erwirbt, darf er die alte Version nach Erhalt des Updates weiterverwenden, um diesen die Umstellung auf die neue Version zu erleichtern. Dieses Recht wird dem Kunden nur unter der Bedingung gewährt, dass das Update und die alte Version auf demselben Computer installiert sind und die alte Version oder Kopien davon nicht an einen Dritten bzw. auf einen anderen Computer übertragen werden, außer es werden alle Kopien des Updates ebenfalls an einen Dritten bzw. auf einen anderen Computer übertragen. Nach dem Erhalt des Updates sind sämtliche Verpflichtungen von LaserHOST zur Unterstützung der alten Version der Software beendet.

§ 18 Erfüllung des Lizenzvertrags

Der Kunde ist verpflichtet, nach Aufforderung von LaserHOST oder einem Bevollmächtigten von LaserHOST innerhalb von dreißig (30) Tagen vollständig zu belegen und zu bestätigen, dass die Verwendung jedweder Software von LaserHOST zum Zeitpunkt der Anfrage gemäß den Bestimmungen gültiger LaserHOST-Lizenzen erfolgt.

§ 19 Gewährleistungsausschluss in besonderen Fällen

Für Updates, Schriftarten, die in andere Formate konvertiert wurden, Test-Versionen, Produkt-Sampler oder Musterkopien („NFR“) der Software oder für Software, die vom Kunden auf eine Weise geändert wurde, dass Defekte verursacht werden, ist jegliche Gewährleistung ausgeschlossen. Im Übrigen gilt die Gewährleistung § 6.

§ 20 Vorabversion

Wenn es sich bei dem vom Kunden mit dieser Lizenz erworbenen Produkt um eine unverkäufliche Vorabversion bzw. um Beta-Software handelt ("Vorabversionssoftware"), gelten die Bedingungen dieses § 20. Wenn die in diesem § 20 aufgeführten Bedingungen im Widerspruch zu anderen aufgeführten Bedingungen stehen, gelten die Bedingungen dieses § 20 vor allen anderen für die Vorabversionssoftware aufgeführten Bedingungen, soweit dies für die Lösung des Widerspruchs notwendig ist. Der Kunde bestätigt, dass es sich bei der Software um eine Vorabversion handelt, die nicht das endgültige Produkt von LaserHOST darstellt, und in der Fehler und Funktionsstörungen sowie andere Probleme auftreten können, die zu einem System- oder Hardwareabsturz bzw. zu Datenverlust führen können. Die Vorabversionssoftware wird dem Kunden daher "WIE BESEHEN" zur Verfügung gestellt, und LaserHOST schließt sämtliche Garantie- oder Haftungsgewährleistungen dem Kunden gegenüber aus.

Der Kunde bestätigt, dass LaserHOST diesem weder versprochen noch garantiert hat, die Vorabversionssoftware zu einem zukünftigen Zeitpunkt anderen Personen anzukündigen bzw. zur Verfügung zu stellen. Der Kunde bestätigt ferner, dass LaserHOST weder ausdrücklich noch stillschweigend diesem gegenüber verpflichtet ist, die Vorabversionssoftware öffentlich anzukündigen oder anzubieten, und dass LaserHOST kein Produkt zur Verfügung stellen muss, das der Vorabversionssoftware ähnlich oder mit ihr kompatibel ist.

Der Kunde bestätigen damit, dass jegliche Forschungs- oder Entwicklungsarbeit, die er in Bezug auf die Vorabversionssoftware bzw. zugehörige Produkte ausführt, sein alleiniges Risiko ist. Wenn der Kunde von LaserHOST während der Laufzeit dieses Vertrags zu Feedback aufgefordert wird, hat er die entsprechenden Daten, die sich aus dem Testen und Verwenden der Software ergeben, mit entsprechenden Fehlerberichten zur Verfügung zu stellen. Wenn der Kunde die Vorabversionssoftware im Rahmen eines gesonderten schriftlichen Vertrags erworben haben, wie z. B. dem Lizenzvertrag für unveröffentlichte Produkte von LaserHOST, unterliegt ihre Verwendung ebenfalls einem solchen Vertrag. Der Kunde bestätigt, dass er die Vorabversionssoftware nicht unterlizenzieren, leasen, vermieten, verleihen oder übertragen darf, und er garantiert, dass er von solchen Vorgehensweisen absehen wird. Der Kunde garantiert ferner, dass er bei Erhalt einer späteren unveröffentlichten Version der Vorabversionssoftware bzw. bei Erhalt einer kommerziellen Vollversion von LaserHOST, sei es als Einzelprodukt oder als Teil eines Gesamtproduktes, die zuvor von LaserHOST erhaltene Vorabversionssoftware vernichtet oder zurückgibt, und dass er sich an die Bedingungen des Lizenzvertrag für Endbenutzer einer solchen späteren Version der Vorabversionssoftware hält. Ungeachtet irgendwelcher gegenteiliger Bestimmungen in diesem Abschnitt, muss der Kunde, wenn er außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika ansässig sind, alle unveröffentlichten Versionen der Vorabversionssoftware dreißig (30) Tage nach Abschluss des Testvorgangs vernichten oder zurückgeben, sofern dieses Datum vor dem Datum liegt, an dem LaserHOST die veröffentlichte (kommerzielle) Version zum ersten Mal kommerziell anbietet.

§ 21 Testversionen, Produkt-Sampler, Musterkopien (NFR)

Wenn es sich bei dem Produkt, das der Kunde mit diesem Vertrag erhalten hat, um eine Testversion, einen Produkt-Sampler oder eine Musterkopie (NFR) der Software handelt ("Testversionssoftware"), gelten die in diesem § 21 dargelegten Bedingungen solange, bis der Kunde eine Lizenz für eine kommerzielle Vollversion eines solchen Produkts erwirbt. Wenn die in diesem § 21 aufgeführten Bedingungen im Widerspruch zu aufgeführten Bedingungen stehen, gelten die Bedingungen dieses § 21 vor allen anderen für die Testversionssoftware aufgeführten Bedingungen, soweit dies für die Lösung des Widerspruchs notwendig ist.

Der Kunde erkennt an, dass die Testversionssoftware nur für einen begrenzten Zeitraum funktionsfähig ist und nur über eingeschränkte Funktionalität bzw. Funktion verfügt. LaserHOST lizenziert die Software „WIE BESEHEN“ und ausschließlich zu Demonstrationszwecken.

Wenn es sich bei der Testversionssoftware um eine zeitlich begrenzte Version handelt, ist das Programm nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums (z. B. 15, 30 oder 45 Tage) ab Installationsdatum (dieses Datum bestimmt den Beginn des Zeitraums) nicht mehr funktionsfähig. Nach Ablauf dieses Zeitraums wird die untenstehende Lizenz beendet, es sei denn, sie wird bei Kauf einer kommerziellen Vollversionlizenz von LaserHOST verlängert. Der Kunde erkennt an, dass eine solche Testversionssoftware nach Ablauf des festgelegten Zeitraums nicht mehr funktionsfähig ist und dass er auf Daten oder Datenausgaben, die er mit der Testversionssoftware oder einem zugehörigen Produkt erstellt hat, auf eigenes Risiko zugreift.

LaserHOST schließt jegliche Garantie und/oder Gewährleistung sowie Haftung dem Kunden gegenüber aus, sofern diese im Zusammenhang mit den Produkten dieses § 21.

§ 22 Gerichtsstand, Rechtswahl, Salvatorische Klausel

(1) Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen LaserHOST und dem Kunden ist nach Wahl von LaserHOST Hainburg oder der Sitz des Auftraggebers. Für Klagen gegen den LaserHOST ist Hainburg ausschließlicher Gerichtsstand. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben hiervon unberührt.

(2) Die Beziehungen zwischen LaserHOST und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) gilt nicht.

(3) Soweit der Vertrag oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.